

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	27.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorabinformation bei Abrechnungen nach § 8 KAG NRW

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25.04.2013 hat die BV Dornberg folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, vor Erhebung von KAG-Beiträgen eine Information der Anwohnerinnen und Anwohner über den Erhebungsgrund und die genaue Höhe der Kosten vorzunehmen. Für die Neuköllner Straße ist diese Information umgehend vorzunehmen.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Beschluss ist seinem Wortlaut nach derzeit nicht umsetzbar.

Die Berechnung von Ausbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW hat nach den tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Ausbaukosten ausweislich der Unternehmerrechnungen zu erfolgen.

Beitragsbelastungen im Vorfeld von geplanten Maßnahmen könnten insoweit nur annähernd aufgrund von Schätzkosten und nicht in der genauen Höhe ermittelt werden.

Die Ermittlung solcher voraussichtlichen Beitragsbelastungen für eine Information beitragspflichtiger Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer bei allen nach § 8 KAG NRW beitragspflichtigen Baumaßnahmen, die über die bisherige Informationspraxis hinausgehen, erforderte zusätzliche und derzeit nicht zur Verfügung stehende Personal- und Sachkostenressourcen.

Bezüglich der bisherigen Informationspraxis bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW verweisen wir auf die Informationsvorlage für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.12.2012 (Drucksachen-Nr. 4985/2009-2014).

Hinzuweisen ist auch darauf, dass eine Änderung der bisherigen Informationspraxis für alle Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer im gesamten Stadtgebiet und nicht nur in einem Stadtbezirk gelten muss. Insoweit müsste aus Sicht der Verwaltung die Bezirksvertretung Dornberg im Sinne ihres Beschlusses eine Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss formulieren und dieser dann für das gesamte Stadtgebiet entsprechend beschließen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss